

Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West – V. Änd. (Lachen-Speyerdorf)

Artenschutzfachliche Studie 2016 | Aktualisierung 2020 | Relevanz 2021

Anlass und Aufgabenstellung Artenschutz

Die Stadt Neustadt beabsichtigt, im Ortsteil Lachen-Speyerdorf ein Feuerwehrhaus mit Nebenflächen zu errichten. Hierzu war im Jahre 2016 geplant, einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufzustellen. Als Standort war die Parz. Nr. 8908/ 13 (zwischen Haßlocher Straße und Flugplatzstraße, nördlich des Kreisels) vorgesehen, die im Rahmen des B-Planes Flugplatz Abschnitt West als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich fixiert gewesen ist. (ebd. Tz. 7.2). Weil seinerzeit wegen der baumbestandenen Struktur der Fläche mit einigen Altbäumen und Unterwuchs das Vorkommen besonders geschützter Arten priori nicht ausgeschlossen werden konnte, ist eine artenschutzfachliche Studie erstellt worden, die von Anfang April bis Juli 2016 das tatsächliche Vorkommen und die Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten (§ 44 BNatSchG), hier im Speziellen Vögel sowie Fledermäuse und Reptilien geprüft und bewertet hat.

Ergebnis der Artenschutzfachlichen Studie 2016

- bzgl. Brutvögel handelt es sich um ubiquitäre, siedlungsholde Arten, die in der Nachbarschaft funktionalen Nistausgleich finden können; Verdacht auf Baumhöhlen, aber keine Bestätigung.
- Fledermausaktivitäten groß, aber innerhalb des Baumbestandes fehlen (Quartier-)Hinweise, obwohl potentielle Quartierbäume/ Höhlenerwartungsbäume vorh.
- Zauneidechse im engeren Vorhabenbereich 2016 nicht nachweisbar, hier nur Sonnungsnachweis auf Baumholz im nördlichen angrenzenden Bolzplatzbereich.

Aus gegebenem Anlass ist seinerzeit bereits das Umfeld des B-Plangebietes, insbesondere auch die heutige nördliche Erweiterung (Bolzplatz etc.) mit in die Betrachtung einbezogen worden.

Erweiterung des Bebauungsplangebietes 2020

Erweiterung des B-Plangebietes unter Einbeziehung des Bolzplatzes. Hier nun randlich Gebüschbrüter sowie Ruheplätze (Sonnung) von Reptilien (Zauneidechse). Ansonsten eher gering strukturierte Grünfläche mit Ziergehölzen (und Ball-)Spielfläche. Auf randlich stehendem Baumholz wiederholt Sichtung von vier Reptilien-Individuen (Zauneidechse) bei Sonnung. Kernlebensraum vermutlich aber außerhalb des B-Plangebietes; innerhalb des B-Plangebietes keine geeigneten Habitate vorh. Baum- und Strauchbestand im Kernbereich des B-Planes haben sich seit Bestandserfassung in 2016 nicht geändert.

Zusammenfassung artenschutzfachliche Einschätzung 2021

Bereits in 2016 ist der heutige Erweiterungsbereich des B-Planes mit in den Betrachtungsraum eingebunden worden. Die damaligen Ergebnisse (siehe oben) sind auch nach Ablauf einer 5-Jahresfrist nach wie vor gültig. Im Rahmen der planungsrechtlichen Festsetzungen 2021 werden geeignete Vor- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert, die Verbotstatbestände nach § 39 und 44 BNatSchG ausschließen:

- Bauzeitenregelung zum Schutz von Brutvogelarten und Fledermäusen
- Erhalt von Höhlen- und Höhlenerwartungsbäumen/ Inspektion auf Fledermausbesatz
- Einbau von Fledermaussteinen an Bauwerken
- Errichtung einer Reptilienzaunanlage und Monitoring/ Ersatzhabitate während Baustellenbetrieb
- Ökologische Bauüberwachung
- Insektenfreundliche Beleuchtung

Ausgleich Brutgehölze (siedlungshold) durch Gehölzneuanlage und Bäume vor Ort.
Ersatz a. a. O. (Parz. Nr. 2792/4 Gew. Binsloch) Obstbäume/ Wiese; Ausbringung von Nisthilfen.